

Mietvereinbarung o Knax-Burg

Der/Die _____ (Verein/Organisation),

nachfolgend **Mieter** genannt,

vertreten durch _____

(Name, Vorname, Anschrift),

ausgewiesen durch _____ (PA, Führerschein)

erhält von der INTEGRA Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit behinderter Menschen

(gemeinnützig), Lippstadt, nachfolgend **Vermieter** genannt,

die Knax-Hüpfburg incl. Zubehör und PKW-Anhänger amtl. Kennzeichen **SO – CR 1005** zu

folgenden Bedingungen:

Umfang der Knax-Burg:

Die Knax-Burg incl. Zubehör besteht aus:

- Hüpfburg ca. 6,4 x 6,4 m
- Aufblasgerät 220 V
- Unterlegplane
- Transporthülle
- Befestigungsleine
- Spezialverlängerungskabel für Außen
- Rollwagen incl. Spanngurte
- Kunstrasenboden 4 x 3 m
- 6 Erdanker
- 1 Paar Verladerampen

1. Die Knax-Burg wird für die Veranstaltung _____

(Name, Ort)

am _____ gemietet.

Übergabe/Abholort (wenn nicht anders angegeben) ist beim Vermieter unter folgender

Adresse:

INTEGRA (g), Südstraße 18, 59557 Lippstadt

Abholtermin: _____

Rückgabetermin: _____

2. a.) **Gewerbliche und private Veranstaltungen**

Für gewerbliche und private Veranstaltungen durch Firmen oder auch Nichtkunden (z.B. Straßenfeste) wird die Zahlung einer **Miete in Höhe von 150,- € netto pro Veranstaltungstag** erhoben.

Zusätzlich wird eine **Kaution von 100,00 €** hinterlegt. Die Kaution muss spätestens zwei Tage vor Ausleihdatum bei uns hinterlegt werden.

b.) **Gemeinnützige Veranstaltungen**

Organisationen wie eingetragene Vereine, Kindergärten, Schulen, Kirchengemeinden und sozialen Einrichtungen **kann** die Miete erlassen werden, wenn ein Verein- oder Organisationskonto bei der Sparkasse Lippstadt besteht. Die Überprüfung nimmt die INTEGRA (g) mit der Sparkasse Lippstadt vor.

3. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die beim Transport, Aufbau, Abbau oder Betrieb der Knax-Burg entstehen. Der Veranstalter trägt das Veranstalterisiko. Der Vermieter verweist ausdrücklich auf die Auf- und Abbauanleitung, die mit der Mietvereinbarung ausgegeben wird.
4. Der Mieter übernimmt die volle Haftung für Schäden und Verlust, die beim Transport, Betrieb und im Rahmen seiner Veranstaltung an der Knax-Burg einschließlich Zubehör entstehen.
Verluste und Beschädigungen sind dem Vermieter umgehend zu melden.
Wegen des hohen Wertes der Burg incl. Anhänger ist beides über Nacht oder bei Nichtgebrauch in einem verschlossenen Raum (z.B. Garage) zu lagern.
5. Bei Beschädigungen, die auf unsachgemäße Behandlung oder mangelnde Aufsicht zurückzuführen sind, behält sich der Vermieter die Einbehaltung der Kaution oder Schadensersatzansprüche sowie keine erneute Ausleihe an die entsprechende Organisation oder Gewerbebetrieb vor.
6. Die Auf- und Abbauanleitung mit den zusätzlichen Hinweisen ist Bestandteil dieser Mietvereinbarung und wird bei Übergabe des Mietobjektes mit ausgehändigt.
Es ist unbedingt hiernach zu verfahren.
7. Eine Weiterverleihung an Dritte ist untersagt.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die Knax-Burg incl. Zubehör vollständig, sauber, trocken und ordentlich zusammengerollt und verpackt auf dem Rollwagen inkl. PKW-

Anhänger, zum vereinbarten Termin zurückzugeben bzw. an einen evtl. Nachmieter zu übergeben.

9. Die Benutzung bzw. Aufbau der KNAX-Burg bei Regen ist aus Sicherheitsgründen und aus Gründen von Folgeschäden an der KNAX-Burg untersagt.

Der Mieter ist verpflichtet die KNAX-Burg bei einsetzendem Regen unverzüglich abzubauen bzw. die Luft abzulassen. Nach Entleeren der Luft sind die Außenwände nach innen zu schlagen, um so die Hüpffläche für ein evtl. späteren Aufbau trocken zu halten (Gemäß Auf- und Abbauanleitung).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

INTEGRA (g)

(Unterschrift)

(Unterschrift Bevollmächtigter des/der
Verein/Organisation)